

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 920/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 01.09.2022
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung Befangen
Ortschaftsrat Weißewarte	23.09.2022	empfohlen	1 0 0 2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	28.09.2022	empfohlen	4 3 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	10.10.2022		
Stadtrat	19.10.2022		

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Weißewarte"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 1, die Flurstücke: 322/94, 656/94, 680/94, 679/94, 388/94, 784/94, 385/94, 391/94, 384/94, 383/94, 382/94, 381/94, 380/94, 318/94, 783/94, 316/92, 315/92, 314/94, 782/92, 311/94, 781/92, 308/92, 307/92, 306/92, 780/92, 976, 392/99, 100, 101, 102, 103, 104, 427/105, 428/105, 105/2, 105/1, 430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 785/106, 107, 109/2, 109/1, 110, 111, 112.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens Zahlungen aus der EEG Vergütung/ Gewerbsteuer	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2022			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

BV 896/2022 und Übersichtskarte
Antrag auf Einleitung Bauleitplanverfahren
mit Anlage 1 Karte beantragter Geltungsbereich
Expose

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die SWS Renergy GmbH aus 23863 Kayhude hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weißewarte gestellt. Gemäß § 1 Abs.3BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022), sowie eine Einwohnerversammlung am 09.08.2022, wo sich auch die SWS Renergy GmbH mit ihrem Projekt vorgestellt hat. Im Anschluss wurden auf der Ortschaftsratssitzung Weißewarte, ebenfalls am 09.08.2022, mit der Beschlussvorlage BV 896/2022, grundsätzlich die Gebiete und die Größen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Weißewarte festgelegt.

Für die Ortschaft Weißewarte gibt es keinen rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan. Es handelt sich darum hier nicht um ein Parallelverfahren, sondern um einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gemäß § 8 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan).